Rudolf-Hildebrand-Schule
Gymnasium Markkleeberg
Mehringstraße 8
04416 Markkleeberg

Markkleeberg, 20. Januar 2022

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 11.02.2022 bis 04.03.2022 unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulars** (gelb) **und des ausgefüllten Schülerstammblattes** bei der Schule Ihres Erstwunsches. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule in Kopie
- die Geburtsurkunde in Kopie
- die Bildungsempfehlung im Original,
- für Kinder aus einer Schule in freier Trägerschaft: ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz in Kopie.

Bei der Anmeldung werden auf einem **Schülerstammblatt** (grün) folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Personensorgeberechtigten und des Kindes,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes,
- Geschlecht des Kindes,
- Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Kindes (mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten),
- Religionszugehörigkeit des Kindes,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten: durch dafür qualifizierte Lehrkräfte oder Schulpsychologinnen bzw. -psychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Personensorgeberechtigten zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten).

Bitte beachten Sie, dass sowohl auf dem gelben Antragsformular als auch auf dem grünen Schülerstammblatt beide Personensorgeberechtigte unterschreiben müssen. Sollten Sie alleinerziehend sein, muss ein Nachweis vom zuständigen Jugendamt (Negativnachweis) erbracht werden.

Sie können auf dem Schülerstammblatt weitere Informationen notieren, sofern sie für die Aufnahmeentscheidung unserer Schule oder den weiteren Werdegang Ihres Kindes von Bedeutung sind.

www.rudolf-hildebrand-schule.de
Mail: sekretariat@rudolf-hildebrand-schule.de
Telefon: 0341/356890 Fax: 0341/35689-30

Sollte für Ihr Kind ein **festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf** bestehen, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen.

Für Kinder **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium, die nicht das vertieft-musische Profil besuchen sollen,** erfolgt die Anmeldung bevorzugt **kontaktlos per Briefpost/durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Schule**. Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen gemeinsam mit der Bildungsempfehlung und weiteren Formularen.

Für Schülerinnen und Schüler, die im **vertieft-musischen Profil** angemeldet werden sollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin für die Anmeldung unter der Telefonnummer 0341-356890.

Für Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium vereinbaren Sie bitte einen Termin für die Anmeldung unter der Telefonnummer 0341-356890.

Schülerinnen und Schüler mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, die das Gymnasium besuchen sollen, nehmen am 08.03.2022 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 08.03.2022 bis 17.03.2022 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass Sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern anhand der an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich fünf fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholende bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Kinder gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Kinder wie folgt ausgewählt:

a. Vorrangig aufgenommen werden:
    - Kinder, deren Hauptwohnsitz Markkleeberg ist
    - Kinder, deren im gleichen Haushalt lebenden Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
b. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen etc. bei der Auswahl keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie,

dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 03.06.2022.

Mit freundlichem Gruß

Constanze Ambrosch

Schulleiterin